



Landespflegeheim Gänserndorf
Barbaraheim
 2230 Gänserndorf, Wiesengasse 17

Tagesbetreuung

„Den Tag mit Leben füllen“



Betreuungszeiten:

Wir bieten Tagesbetreuung grundsätzlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 - 16 Uhr. Dieses Angebot können Sie tageweise/ halbtägeweise oder auch jeden Tag nutzen. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie in den Abendstunden ist eine Betreuung in Einzelfällen ebenfalls möglich. Zeitliche Abweichungen besprechen Sie bitte mit der Heimleitung.

An- und Abfahrt:

Der Transport von und zur Tagesbetreuung ist selbst zu organisieren. Bei Problemen bitten wir sie, mit uns Rücksprache zu halten.

Kosten:

Die Kosten der Tagesbetreuung betragen mindestens € 16,50 und maximal € 51,92 pro Tag. Dieser Betrag ist abhängig von der Höhe ihres Einkommens und der Pflegegeldstufe des zu Betreuenden und wird vom Landespflegeheim berechnet.

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Tagesbetreuung ist in den Bürozeiten von Montag bis Donnerstag von 07.30 bis 15.30 und Freitag von 7.30 bis 13.00 und je nach freien Kapazitäten möglich. Vereinbaren Sie einen Termin für ein unverbindliches Gespräch. Wir beraten Sie gerne. Wir bieten Ihnen auch einen kostenlosen Probetag, an dem Sie uns und das Angebot der Tagesbetreuung kennen lernen können.

Kontakt:

Landespflegeheim Gänserndorf
 2230 Gänserndorf, Wiesengasse 17
 02282/2595/716201 Pflegedienstleitung Maria Pillgruber oder
 02282/2595/716103 Verwaltung
lph.gaenserndorf@noelandesheime.at
 Homepage: www.lph-gaenserndorf.at

Was ist Tagesbetreuung:

„Den Tag mit Leben füllen“ - Die Tagespflege im Landespflegeheim ist ein Betreuungsangebot vorrangig für pflegebedürftige, demente ältere Menschen (Bezug von Pflegegeld) mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich.

Wen wollen wir ansprechen:

Unsere Tagesbetreuung richtet sich an ältere Menschen aus unserer näheren Umgebung, die noch in den eigenen vier Wänden oder bei Angehörigen leben, welche aber Unterstützung und Hilfe sowie Betreuung während des Tages benötigen.

Pflegenden Angehörigen soll dadurch die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben ermöglicht werden. Außerdem können so Erholungsphasen von der häuslichen Pflege, mit dem Gedanken, neuen Elan für die Pflege zu Hause zu tanken, geschaffen werden. Somit trägt dieses Angebot zur Verbesserung der Lebensqualität der pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen bei.

Wir bieten:

- Professionelle Pflege durch ausgebildetes Pflegepersonal
- Essen und Trinken in gemütlicher Runde
- Teilnahme an hausinternen Veranstaltungen und Festen
- Gemeinsame und individuelle Aktivitäten, um Fähigkeiten zu fördern und zu erhalten
- Teilnahme an Aktivitäten in der Gemeinschaft
- Ruhemöglichkeiten
- Garten zum Entspannen
- Inanspruchnahme von Zusatzangeboten in unserem Haus, wie Fußpflege, Friseur (auf eigene Rechnung)
- und letztendlich die Verhinderung der Vereinsamung

Kosten für die Tagesbetreuung:

Alleinstehende Personen:

Für die Errechnung des Selbstbehaltes (mind. € 5,--/max. € 22,--) des alleinstehenden Tagespflegegastes wird nur sein Einkommen herangezogen.

Nettoeinkommen:

ab € 690,--	bis 750,--:	€ 6,--
über € 750,--	bis 800,--:	€ 7,--
über € 800,--	bis 850,--:	€ 8,--
über € 850,--	bis 900,--:	€ 9,--
über € 900,--	bis 950,--:	€ 10,--
über € 950,--	bis 1.000,--:	€ 11,--
über € 1.000,--	bis 1.100,--:	€ 12,--
über € 1.100,--	bis 1.200,--:	€ 14,--
über € 1.200,--	bis 1.300,--:	€ 16,--
über € 1.300,--	bis 1.400,--:	€ 18,--
über € 1.400,--	bis 1.500,--:	€ 20,--
über € 1.500,--	:	€ 22,--

Ehepaare:

Bezieht bei einem Ehepaar nur ein Ehegatte ein Einkommen, wird das Einkommen des verdienenden Ehegatten für die Errechnung des Selbstbehaltes herangezogen. Beziehen bei einem Ehepaar beide Ehegatten ein Einkommen, werden beide Einkommen für die Errechnung des Selbstbehaltes herangezogen (addiert).

ab € 1.037,13	bis 1.150,--:	€ 6,--
über € 1.150,--	bis 1.250,--:	€ 7,--
über € 1.250,--	bis 1.350,--:	€ 8,--
über € 1.350,--	bis 1.450,--:	€ 9,--
über € 1.450,--	bis 1.550,--:	€ 10,--
über € 1.550,--	bis 1.650,--:	€ 11,--
über € 1.650,--	bis 1.750,--:	€ 12,--
über € 1.750,--	bis 1.850,--:	€ 14,--
über € 1.850,--	bis 1.950,--:	€ 16,--
über € 1.950,--	bis 2.050,--:	€ 18,--
über € 2.050,--	bis 2.150,--:	€ 20,--
über € 2.150,--	:	€ 22,--

Pflegegeld:

Von seinem Pflegegeld hat der pflegebedürftige Mensch nachstehenden Betrag als Eigenleistung zu erbringen:

Pflegestufe 1-3: Mindestkostenbeitrag pro Tag	€ 10,50
Pflegestufe 4:	€ 12,50
Pflegestufe 5:	€ 16,--
Pflegestufe 6 und 7:	€ 21,--